

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d5eda21e-de40-392d-bac2-410b56669953>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 113-017
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 9.11 - 9.11 Durchmischung des Nitriergemisches

Während des Nitrierens ist eine intensive Durchmischung des Nitriergemisches aufrechtzuerhalten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass bei Ausfall oder Störung der Rührereinrichtung selbsttätig ein Warnsignal ausgelöst wird.

